

Ab Mittwoch, dem 24. November 2021, gilt die so genannte 3-G-Regel für Besucher, die Termine in der Amtsverwaltung Woldegk wahrnehmen.

Der Zutritt ist also nur für Geimpfte und Genesene und Getestete gestattet. Wer nicht geimpft ist, muss einen Corona-Schnelltest aus einem der Bürgerteststellen vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend.

Es bleibt im Übrigen bei der seit Wochen geltenden Praxis, dass eine telefonische Anmeldung in den Fachämtern vorab zwingend notwendig ist, wenn Termine in der Amtsverwaltung persönlich wahrgenommen werden müssen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind gebeten, sich bevorzugt per Telefon, per Mail oder per Post an die Mitarbeiter der Amtsverwaltung zu wenden, um zwingend notwendige Angelegenheiten zu erledigen.